

Bergrecht, Jagdrecht und Fischereirecht. Ein im Vorfeld der Konferenz unter ehrenamtlichen Naturschützern oft diskutiertes Problem, den Versicherungsschutz bei der außerberuflichen Tätigkeit, griffen Mitarbeiter des Ministeriums auf. Als weiterer Beitrag wurden Ausführungen zu den Aachener Thesen des 22. Deutschen Naturschutztages zum Ökologiestandort Deutschland vorgetragen. Zukünftig werden die Deutschen Naturschutztage den ehrenamtlichen Naturschutz in besonderem Maße einbeziehen.

Im Anschluß an die Vorträge und in den Pausen wurde die Möglichkeit zur Diskussion regen genutzt. Vor den nahezu 200 Teilnehmern der Regionalen Naturschutzkonferenz in Halle wurde eine Erklärung zur umweltgerechten Trassierung der ICE-Neubaustrecke Erfurt–Halle/ Leipzig–Berlin verlesen.

Dr. Inge Ammon
Dr. Matthias Jentzsch
Regierungspräsidium Halle
Dezernat Naturschutz
Willy-Lohmann-Str. 7
06114 Halle/S.

Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Magdeburg

Heike Luckhardt

Das Regierungspräsidium Magdeburg lud am 28. 01. 1995 auf Anregung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur regionalen Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Magdeburg ein.

Herr Regierungspräsident BÖHM begrüßte unter den ca. 120 Teilnehmern zunächst Frau Ministerin HEIDECKE sowie den zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium Herrn HESSE. Das Regierungspräsidium Magdeburg wurde durch Mitarbeiter der Oberen Naturschutzbehörde und der Oberen Fischerei- und Jagdbehörde vertreten. Anwesend waren weiterhin Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden, der Naturschutzvereine und -verbände sowie zahlreiche ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer.

In seiner Begrüßungsrede bezeichnete Herr Regierungspräsident BÖHM die Ausweisung

von Naturschutzgebieten als vordringlichste Aufgabe der Oberen Naturschutzbehörde. Gleichzeitig machte er aber auf die damit verbundenen rechtlichen und fachlichen Schwierigkeiten aufmerksam. Das Arbeitsziel müsse sein, Regelungen zu finden, die klar und unmißverständlich Verbote und Ziele der jeweiligen Verordnung zum Ausdruck brächten. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei den anwesenden ehrenamtlichen Naturschützern für die bereits geleistete Mithilfe zur Verwirklichung dieser Aufgabe und bat auch für die Zukunft um weitere Unterstützung.

Frau Ministerin HEIDECKE zeigte sich in ihrer Ansprache erfreut über die Anwesenheit vieler ehrenamtlicher Naturschützer und betonte, daß die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ohne diese kaum zu realisieren seien. Allerdings bedauerte sie gleichzeitig, daß die Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes überwiegend der „älteren Generation“ angehörten, wie ein Blick in die Versammlung bestätigte. Sie forderte daher alle Anwesenden auf, durch ihre Arbeit auch junge Menschen zu motivieren, zur Erhaltung und Bewahrung von Natur und Umwelt beizutragen. Frau Ministerin HEIDECKE ehrte in Würdigung des ehrenamtlichen Naturschutzes fünf langjährige ehrenamtliche Naturschutzhelfer für ihre Verdienste.

Die Tagesordnung begann mit einer Darstellung des Standes der Ausweisung von Naturparks, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. In diesem Zusammenhang wurden Fragen der Erarbeitung von notwendigen Grundlagenkenntnissen über die Gebiete, des dazu erforderlichen Zeitaufwandes und der Unterstützung durch den ehrenamtlichen Naturschutz sowie der Kostenübernahme für Tätigkeiten von ehrenamtlichen Naturschutzhelfern und -beauftragten diskutiert. Ferner wurden konkrete Probleme bei der Ausweisung oder Neuverordnung bestimmter Schutzgebiete angesprochen.

Frau Ministerin HEIDECKE forderte die Landkreise auf, Naturschutzbeauftragte und -helfer zu benennen. Die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Magdeburg baten die Verbände und Naturschutzbeauftragten und -helfer nochmals um Mitarbeit bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten. Hierzu wurde eine Aufgabenübersicht verteilt, die konkrete Fragen zu Grundlagenkenntnissen über Gebiete an die Ehrenamtlichen richtete.

Von Dezernenten des Regierungspräsidiums wurde die rechtliche Abgrenzung des Naturschutzrechts zum Jagd-, Fischerei- und Bergrecht dargestellt. In den sich daran anschließenden Diskussionen ging es im wesentlichen um die unterschiedlichen Sichtweisen von Jägern und Fischern im Hinblick auf den Naturschutz. Es wurde auf die Kontrolle bzw. Selbstkontrolle bei Tätigkeiten in Schutzgebieten und die Hegepflicht hingewiesen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß nur eine Zusammenarbeit und Kompromißbereitschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange der Jäger, Fischer und Naturschützer auf Dauer zu befriedigenden Resultaten führen kann. Angesprochen wurde auch die Problematik der Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände. Dabei wurde auf die in der Praxis schwierige Abgrenzung zum Gewässerausbau, der eine Einhaltung der Eingriffsregelung erfordert, hingewiesen.

Nach dem Hinweis auf Probleme bei bergrechtlichen Genehmigungsverfahren äußerte Frau Ministerin HEIDECKE, daß noch im Jahr 1995 eine Rohstoffbedarfsprognose für die kommenden 10 bis 15 Jahre erarbeitet werden soll, um auf diese Weise einen Raubbau von vornherein vermeiden zu können.

Es folgte ein kurzer Überblick über Vertragsnaturschutz sowie Fördermaßnahmen aus Sicht der Landwirtschaft, wobei von den Teilnehmern

umfassende Kontrollen der Landwirte gefordert wurden, um eine ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel sicherzustellen. Derzeit ist eine flächendeckende Gesamtkontrolle wegen der geringen personellen Besetzung der Landkreise kaum realisierbar, es werden Stichproben vorgenommen.

Zum Schluß wurde die rechtliche Seite des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurden die Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebeten, ein Konzept zu entwerfen, in dem diese versicherungsrechtlichen Regelungen erläutert werden.

Zum Abschluß der Veranstaltung gab Herr HESSE einen allgemeinen Überblick über die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung und führte einige Schwerpunkte notwendiger naturschützerischer Aktivitäten auf. Er forderte die Mitarbeiter aller Bereiche des Naturschutzes auf, stärker die Gemeinsamkeiten und das Miteinander zur Grundlage ihrer Aktivitäten zu machen.

Heike Luckhardt
Regierungspräsidium Magdeburg
Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg

Schrifttum

Buchbesprechung

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland im Kreis Nebra. – Nebra: Förderverein Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V., 1994

Informationsreihe, bestehend aus einem Plakat, einem Falblatt, einer kurzen und einer umfangreichen Broschüre.

Erstmals im Land Sachsen-Anhalt wurde eine im äußeren Erscheinungsbild aufeinander abgestimmte Reihe, bestehend aus einem Plakat, einem Falblatt und zwei sich im Umfang unterscheidenden Broschüren, über ein Schutz-

gebiet, den geplanten Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“, erarbeitet. Die Ausweisung dieses Naturparks ist im Naturparkprogramm des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Er soll dem Schutz und der Erhaltung der charakteristischen Weinberglandschaften im Helme-Unstrut-Schichtstufenland dienen. Der geplante Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ soll sich über mehr oder weniger große Teile der Landkreise Sangerhausen, Burgenlandkreis, Weißenfels und Merseburg-Querfurt mit Kern im Burgenlandkreis, gebildet durch die Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Saale“ und „Unstrut-Triasland“ erstrecken.